



Team K
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei
IM HAUSE

ERSETZUNGSANTRAG zum BESCHLUSSANTRAG 589/22

Recht auf Kleinkindbetreuungsplatz und qualitativ hochwertige Kleinkindbetreuung

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 666 vom 30.07.2019 „Genehmigung der Richtlinien für die Finanzierung der Kindertagesstätten und des Tagesmütter-/Tagesväterdienstes und Widerruf des Beschlusses Nr. 1198 vom 20. November 2018“ regelt in Artikel 3 die Betreuungsplätze. Demnach muss jede Gemeinde ihren Bedarf erheben und für mindestens 15% der Kinder von 0-3 Jahren einen Betreuungsplatz garantieren, entweder in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater.

In vielen Betreuungseinrichtungen gibt es dennoch lange Wartelisten. Familien haben keine Planungssicherheit. Vor allem für Frauen wird damit der Wiedereinstieg in den Beruf erschwert. Schwierig ist für viele, dass für den Betreuungsplatz eine nachgewiesene Erwerbstätigkeit erforderlich ist, sie ohne Betreuungsplatz sich aber nicht für eine Erwerbstätigkeit verpflichten können. Angesichts des Arbeitskräftemangels in allen Bereichen ist es daher nötig, allen Eltern, die Bedarf haben einen Kleinkindbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen

Die Kleinkindbetreuung hat sich vor allem im letzten Jahrzehnt als wichtige Säule des Betreuungssystems etabliert. Viele Familien benötigen diese Dienste. Die Zahl der Betreuungseinrichtungen hat sich seit 2009 mehr als verdoppelt, die Anzahl der Plätze allerdings nicht. Dies ist den 2017 (Dekret des Landeshauptmanns vom 21. November 2017, Nr. 42) eingeführten Qualitätsstandards geschuldet, die eine qualitativ hochwertige Kleinkindbetreuung in Südtirol garantieren sollen. Die Qualitätsstandards schreiben die Grundsätze des frühpädagogischen Handelns fest. Sie legen aber auch organisatorische und strukturelle Richtlinien fest, die Voraussetzung für eine Akkreditierung von Trägerkörperschaften sind. Auch das Betreuungsverhältnis von 1:5 ist in den Qualitätsstandards festgelegt.

Der Großteil der Kleinkindbetreuungsdienste wird von Sozialgenossenschaften getragen. Sie beteiligen sich an den Ausschreibungen der Gemeinden oder Betriebe. Es ist durch die Qualitätsstandards festgelegt, was die Sozialgenossenschaften leisten müssen. Die Räumlichkeiten müssen gewissen Kriterien entsprechen. Auch die Ernährung folgt gesunden und ausgewogenen Standards. Auch für die Reinigungsarbeiten müssen die Sozialgenossenschaften sorgen, in der Regel auch für die Miete der Räumlichkeiten. In den Ausschreibungen werden dafür Beträge pro Betreuungsstunde festgelegt. Dabei wird unterschieden, ob eine Kita mehr oder weniger als 10 Plätze hat. Der Beschluss der Landesregierung Nr. 1198 vom 20.11.2018 „Genehmigung der Richtlinien für die Finanzierung der Kindertagesstätten und des Tagesmütter-/Tagesväterdienstes und Widerruf des Beschlusses Nr. 297 vom 19.06.2018“ legt die Tarife fest. Der maximale Stundensatz für eine Kita mit weniger als 10 Plätzen



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

beträgt 14€, für jene mit mehr als 10 Plätzen 12€. Es ist allerdings kein Mindeststundensatz vorgeschrieben, weshalb es vorkommt, dass Kleinkindbetreuungsdienste auch mit 10€ oder weniger pro Betreuungsstunde ausgeschrieben werden. Von diesen veranschlagten Stundentarifen wird ein Teil (min. 0,90€-max. 3,65€) von den Familien, der Rest zu gleichen Teilen von Gemeinde und Land getragen. Die Trägerkörperschaften der Kleinkinderbetreuungseinrichtungen müssen also laut genanntem Beschluss mit dem veranschlagten Stundensatz für Mahlzeiten und Hygieneprodukte aufkommen, ebenso müssen sie alle weiteren Kosten für die Einrichtung und das Betreuungspersonal tragen.

Durch dieses Tarifsystem nach Stunden haben die Trägerkörperschaften keine Planungssicherheit. Fallen Kinder aus Krankheits- oder Urlaubsgründen aus, wird der Landesbeitrag in keinem Fall ausbezahlt, obwohl die Kosten gleichbleiben. Ebenso sind die Trägerkörperschaften verpflichtet, sogenannte „Springer/innen“ zu beschäftigen, die das Betreuungspersonal im Krankheitsfall vertritt und tragen somit noch höhere Personalkosten. Auch für die Weiterbildung des Betreuungspersonals muss laut geltenden Qualitätsstandards gesorgt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass akkreditierte, langjährige Trägerkörperschaften bei Ausschreibungen, die weniger als 12€ Stundensatz vorschreiben, nicht mehr mitbieten und somit die Kleinkindbetreuungsdienste anderweitig vergeben werden. Durch dieses „Preis-Dumping“ treten vermehrt auch nicht-Südtiroler-Sozialgenossenschaften in den Markt ein.

Es stellt sich also die Frage, welchen Weg die Landesregierung in der Kleinkindbetreuung einschlagen will. Die derzeitigen Kosten können die Sozialgenossenschaften mit den niedrigen Stundensätzen kaum stemmen. Der PNRR sieht auch Mittel für den Ausbau der Kleinkindbetreuungsdienste vor, die die Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen können. In der Antwort auf die aktuelle Fragestunde Nr. 30 vom Februar 2022 sprach die zuständige Landesrätin von einem Investitionsvolumen von 42 Mio. €.

Hinzu kommt die prekäre Personalsituation. In vielen pädagogischen Bereichen fehlen die Fachkräfte. Die Qualitätsstandards legen genau fest, welche Ausbildung die Arbeitskräfte in den Kleinkindbetreuungsdiensten vorweisen müssen. Die Ausbildung zum/zur Kleinkindbetreuer/in dauert ein Jahr und setzt entweder das Maturadiplom oder das Diplom der Ausbildung zum/zur Sozialbetreuer/in voraus.

Vor etwa einem Jahr hat die Landesregierung eine neue Ausbildungsschiene eingeführt, die den Beruf der KleinkindbetreuerInnen wesentlich unattraktiver macht. Mit ebenso einem Jahr Ausbildung und denselben Voraussetzungen kann die Qualifikation zum/zur pädagogischen Mitarbeiter/in im Kindergarten erlangt werden. Während die meisten KleinkindbetreuerInnen mit privatem Tarifvertrag von den Sozialgenossenschaften beschäftigt werden, haben die pädagogischen MitarbeiterInnen Zugang zum öffentlichen Dienst im Kindergarten. Nicht nur finanziell, sondern auch was Arbeitszeit und Rahmenbedingungen anbelangt sind die Stellen im Kindergarten attraktiver. Die Landesregierung kündigte auch an, die Gehälter anzupassen, doch wie bei vielen Lohnverhandlungen, ist auch hier nichts geschehen. Die Sozialgenossenschaften sehen sich einem massiven Personalmangel ausgesetzt, der nun durch die neue Ausbildung zusätzlich verstärkt wird. Aus eigener Kraft können sie dem Personal kein besseres Gehalt anbieten, da wie bereits erwähnt, die Stundensätze kaum die effektiven Kosten decken.



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Die Kleinkindbetreuung ist eine wichtige Säule des Betreuungssystems. Es gilt sie zu stärken und zu fördern. Die kontinuierliche Schaffung von neuen Strukturen ist nicht ausreichend, es braucht finanzielle Unterstützung für Sozialgenossenschaften und eine Aufwertung des Berufs der KleinkindbetreuerInnen. Langfristig wäre eine ähnliche Organisation wie in der Gebäudeverwaltung der Kindergärten und Schulen wünschenswert: Die Gemeinden sorgen für die Gebäude, die Sozialgenossenschaften füllen sie mit Leben und übernehmen den Dienst.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

1. das Anrecht auf einen Kleinkindbetreuungsplatz festzuschreiben und entsprechende Maßnahmen zu unterstützen, damit alle Eltern, die aus beruflichen Gründen einen Platz benötigen, einen Kleinkinderbetreuungsplatz bekommen.
2. einen Mindeststundensatz für die Ausschreibungen der Kleinkindbetreuungsdienste festzulegen, der 12€ nicht unterschreitet.
3. Alle Voraussetzungen zu schaffen, damit das Berufsbild und die Löhne der KleinkindbetreuerInnen an jene der pädagogischen MitarbeiterInnen im Kindergarten anzupassen, da sie eine gleichwertige Ausbildung besitzen.
4. dass der Landesverband der Sozialberufe, bzw. die im Landesverband angesiedelte Arbeitsgruppe der KleinkindbetreuerInnen, in die gesamte Diskussion eingebunden wird
5. ein langfristiges Konzept zur Führung und Schaffung der Kleinkindbetreuungsdienste zu erarbeiten, indem z.B. die Gemeinden die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Bozen, 30. Mai 2022

Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Franz Ploner

Alex Ploner